



Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Amtssigniert, SID2016051103316
 Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Dr. Reinhard Biechl

An das
 Bundesministerium für
 Verkehr, Innovation und Technologie

Telefon 0512/508-2213
 Fax 0512/508-742205
verfassungsdienst@tirol.gv.at

p.a. st1@bmvit.gv.at

DVR:0059463

Entwurf einer 17. FSG-Novelle; Stellungnahme

Geschäftszahl VD-33/963-2016

Innsbruck, 24.05.2016

Zu GZ. BMVIT-170.706/0008-IV/ST1/2015 vom 1. Dezember 2015

Zum übersandten Entwurf einer 17. FSG-Novelle wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu Z 9 (§ 36 Abs. 1):

Tirol spricht sich gegen das Vorhaben aus, den Landeshauptmann wegen gänzlicher oder teilweiser Nichtentrichtung von Abgaben zum Widerruf der nach § 36 Abs. 1 Z 1 lit. d erteilten Ermächtigung zu verpflichten. Eine solche Maßnahme wäre nach ha. Auffassung überschießend und wäre mit einem erheblichen zusätzlichen und weitere Kosten verursachenden Verwaltungsaufwand verbunden.

Vielmehr sollte auf die übliche Art die Hereinbringung der Abgaben betrieben werden, die der Entzug der Ermächtigung keinesfalls zu ersetzen vermag.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Schennach

Landesamtsdirektor-Stellvertreter

Abschriftlich

An die
Abteilungen
Finanzen
Verkehrsrecht zum E-Mail vom 13. Mai 2016

im Hause

zur gefälligen Kenntnisnahme.